

(Präsident.)

(A) Es liegt hier noch ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Dr. Löbner vor:

„Ich beantrage: die Kammer wolle beschließen, den Antrag Nischke und Genossen ebenfalls zur Berichterstattung an die Finanzdeputation A zu überweisen.“

Wenn keine Vereinigung stattfindet, muß ich alle drei Anträge zur Abstimmung stellen.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Spieß zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Spieß: Meine Herren! Nach den Mitteilungen, die der Herr Staatsminister uns gemacht hat, würden, wenn unseren Anträgen nachgegangen wird, doch Aufwendungen für den Staat entstehen, und da es sich namentlich um Staatsbauten handelt, meine ich, schlägt die Bestimmung in Punkt 3 des § 22 der Geschäftsordnung ein. Danach ist die Finanzdeputation A als Deputation zur Beratung des ordentlichen Budgets und der damit zusammenhängenden Positionen des außerordentlichen Budgets zuständig. Es handelt sich also um einen Aufwand für den Staat. Deshalb möchte ich doch den Herrn Abg. Günther bitten, seinen Antrag zurückzunehmen und der Überweisung dieses Antrags an die Finanzdeputation A zuzustimmen.

(B) Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann zur Geschäftsordnung.

Abg. Sindermann: Meine Herren! Es ist angehts der Geschäftslage des Hauses doch ganz selbstverständlich, daß man die Anträge einer Deputation überweist, die mit ihren Arbeiten, wenn auch nicht vollständig fertig ist, so doch ziemlich aufgeräumt hat. Die Sache liegt so, daß in der Finanzdeputation A noch Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden,

(Sehr richtig! links.)

daß sie kaum zu bewältigen ist. Wenn wir uns heute einigen, diese Anträge der Rechenschaftsdeputation zu überweisen, so tragen wir bloß der Geschäftslage des Hauses Rechnung. Man könnte wahrhaftig auf den Gedanken kommen, daß einzelne Abgeordnete dadurch, daß sie an der Überweisung an die Finanzdeputation A festhalten, die ganze Geschichte verschleppen wollen. Das wollen wir doch vermeiden. Deshalb tragen Sie der Situation Rechnung, wenn Sie damit einverstanden sind. Es kann an und für sich ganz gleichgültig sein, welcher Deputation es überwiesen wird. Warum wollen Sie es nicht der Rechen-

schaftsdeputation überweisen, die ihre Arbeit bald erledigt hat?

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Böhme zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Böhme: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich die Auffassung gewonnen, daß er meint, ich könnte mit meinem Antrage die Absicht verbinden, daß die Arbeit verschleppt wird. Ich muß gegen diese Unterstellung ganz energisch Protest erheben. Ich habe schon vorhin einem Mitgliede der äußersten Linken meine Stellungnahme zu solchen Anträgen präzisiert. Ich erkläre auch hier vor dem Plenum, daß ich in meiner Fraktion ständig dafür eingetreten bin, daß grundsätzlich von den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht abgewichen werden soll. Wenn wir das tun und es kommt eine Partei einmal in die Lage, aus politischen oder anderen Gründen auf den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu bestehen, so wird das, wenn die Übung eingeführt wird, die Sie anstreben, als Unliebenswürdigkeit ausgelegt. Um solche Differenzen und Zwistigkeiten zu vermeiden, vertrete ich grundsätzlich den Standpunkt, daß wir bei Überweisungen den Bestimmungen der Geschäftsordnung nachgehen, und ich werde diesen Standpunkt auch in Zukunft wahren.

Präsident: Der Herr Abg. Günther zur Geschäftsordnung!

Abg. Günther: Meine Herren! Es sind in der Presse in den letzten Tagen schon Angriffe gegen die Zweite Kammer gerichtet worden, daß sie mit ihren Arbeiten rückständig sei. Der Artikel liegt mir hier vor. Wenn wir nun diese Anträge der Finanzdeputation A überweisen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Anträge doch, ohne daß die Absicht obwaltet, sie zu verschleppen, gar nicht zur Erledigung kommen. Um dieser Eventualität vorzubeugen, haben wir den Antrag gestellt, sie, um die Sache zu fördern, der Rechenschaftsdeputation zu übergeben. Das ist nach der Geschäftslage des Hauses durchaus der richtige Weg, um die Anträge gründlich zu beraten und noch rechtzeitig an die Zweite Kammer zurückzubringen. Ich würde im anderen Falle ganz gern den Wünschen, die für die Finanzdeputation A ausgesprochen worden sind, entgegenkommen. Wir paar Leute in unserer Fraktion haben die Sache nicht in der Hand, wir haben es aber für unsere Pflicht gehalten, Ihnen den Weg zu zeigen, wie die geschäftliche Behandlung rechtzeitig